

Braubach

MAX BRAUBACH

Kölner Domherren im 18. Jahrhundert

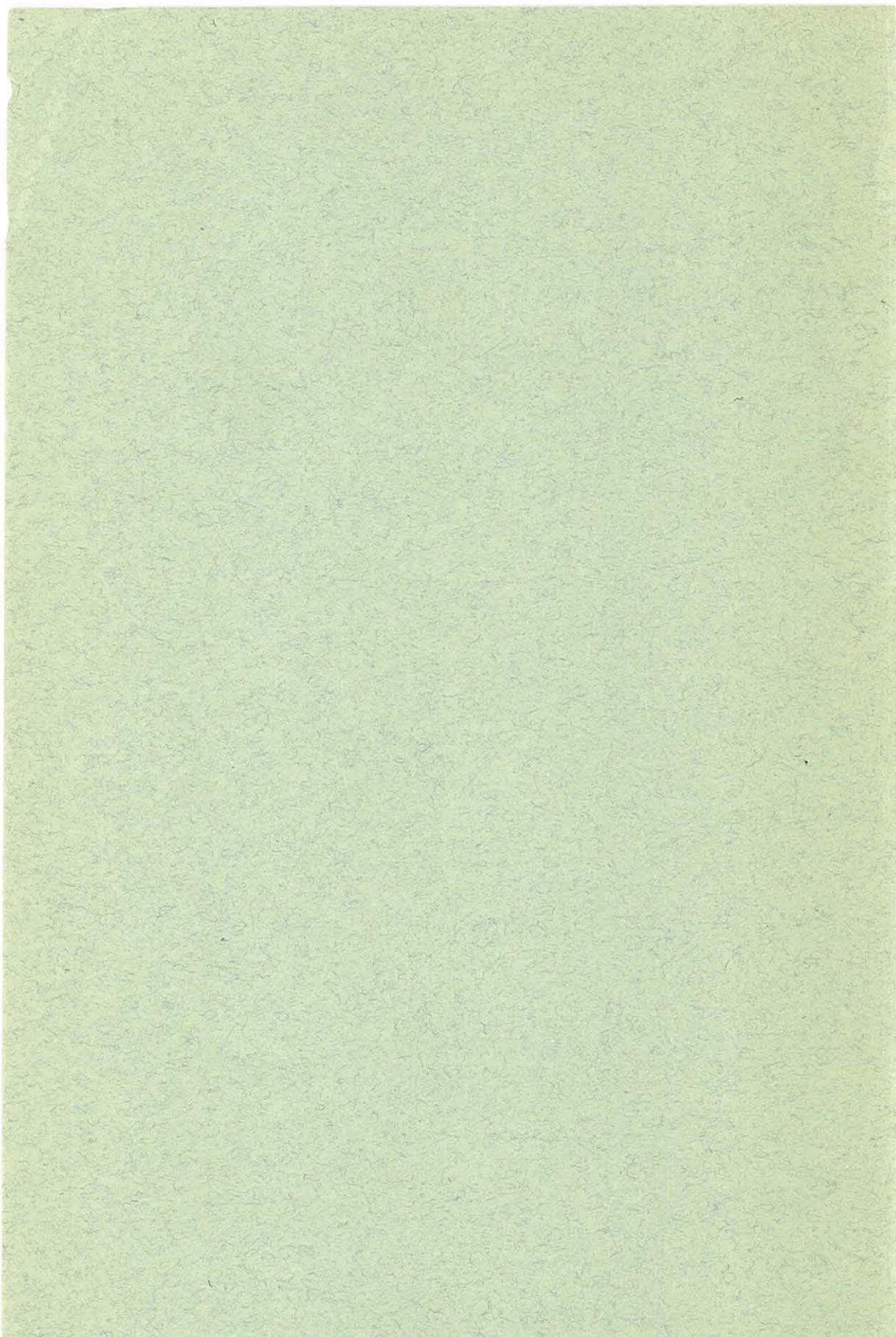
Sonderdruck aus

ZUR GESCHICHTE UND KUNST
IM ERZBISTUM KÖLN

Festschrift für Wilhelm Neuß

a 149427

VERLAG L. SCHWANN DÜSSELDORF



W. Dank - J. J. J.
H. H.

MAX BRAUBACH

Kölner Domherren des 18. Jahrhunderts

Über die Zusammensetzung des Domkapitels des hohen Erzstifts Köln in den letzten Zeiten des alten Reiches und über die Persönlichkeiten, die damals mit dem Erzbischof zugleich den Kurfürsten und Landesherrn eines bedeutenden Territoriums am Rhein und in Westfalen wählten, sind wir für zwei Epochen gut unterrichtet. Hat der Verfasser dieser Studie einst schon eingehend sich mit den Männern beschäftigt, die – sicher sehr gegen ihren Willen – mit der Doppelwahl von 1688 zum Ausbruch eines großen europäischen Krieges beitrugen,¹ so sind uns durch Untersuchungen von Friedrich Wilhelm *Lohmann* und von Johann Christian *Nattermann* genaue Kenntnisse über Menschen und Zustände bei Ende des alten Domstiftes, also um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, übermittelt worden.² Hier soll nun versucht werden, die Lücke, die zwischen diesen beiden Zeiträumen besteht, auszufüllen. Dafür bietet ja die Zusammenstellung der Namen sämtlicher Kanoniker am Kölner Dom, also nicht nur der eigentlichen Domherren, sondern auch der unter Umständen nachrückenden Domzellaren,³ die Hermann Heinrich *Roth* veröffentlicht hat, eine zwar nicht immer zuverlässige, aber nützliche Grundlage, aus der jedoch die tatsächliche Zusammensetzung des Kapitels zu bestimmten Zeitpunkten nur schwer zu ermitteln ist.⁴ Nun liegen dem Verfasser aber andere Quellen vor, die es ihm ermöglichen, nicht nur festzustellen, welche Persönlichkeiten in gewissen besonders sich hervorhebenden Jahren während des 18. Jahrhunderts ihm angehörten, sondern die auch einiges über Herkunft, Charakter und politische Einstellung der betreffenden Männer aussagen.

¹ *M. Braubach*, Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 122, 1933, S. 51–117; Ders., *Kurköln, Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte*, 1949, S. 81–109.

² *F. W. Lohmann*, Das Ende des alten Kölner Domkapitels, *Bonner Diss.* 1920; *J. Chr. Nattermann*, Das Ende des alten Kölner Domstiftes, *Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins* 17, 1953.

³ Vgl. *F. Walter*, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln, *Entwicklung ihrer Verfassung vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu ihrem Untergang*, 1866, S. 57–62.

⁴ *H. H. Roth*, Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, *Der Dom zu Köln, Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880*, *Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins* 5, 1930, S. 257–294. Auf diese Zusammenstellung sei für alle Personalangaben unten verwiesen.

In dieser letzten Beziehung bleibt freilich manches zu wünschen übrig bei der Liste und den Angaben über die tatsächlichen Wähler des Herzogs Clemens August von Bayern zum Koadjutor seines Oheims Joseph Clemens im Jahre 1722, die eine Arbeit über diese Wahl enthält.⁵ Viel klarer sehen wir auf Grund von bisher unbekanntem diplomatischen Berichten, nämlich einem Bericht des österreichischen Residenten am Niederrhein, Bossart, an die Kaiserin-Königin Maria Theresia vom 12. April 1747 und einer ausführlichen Relation, die der französische Gesandte am Kölner Hof, Guébriand, nach Versailles am 23. August 1749 sandte, über das Kapitel unmittelbar vor der Jahrhundertmitte, als die an der Besetzung des Kölner Erzstuhls interessierten Mächte mit einer baldigen Neu- oder Koadjutorwahl rechneten.⁶ Und endlich setzt uns eine Domherrenliste mit kurzem Kommentar, die der kaiserliche Botschafter Graf Pergen vor der tatsächlichen Wahl des Nachfolgers Clemens Augusts nach Wien gehen ließ, in den Stand, Einblick in den Kreis der Männer zu gewinnen, die im April 1761 mit der Erhebung Max Friedrichs von Königsegg der seit zwei Jahrhunderten bestehenden Herrschaft des Hauses Wittelsbach in Kurköln ein Ende setzten.⁷

1. Die Wähler von 1722

Bekanntlich bestand das mit weitgehenden kirchlichen und politischen Rechten ausgestattete Domkapitel in Köln aus 16 dem Reichsadel angehörenden Domgrafen, die sich wenigstens der Subdiakonatsweihe unterzogen haben mußten, und aus 8 Priesterherren oder Dompriestern, die bürgerlicher Herkunft sein konnten, aber eine akademische Würde vorweisen und die Priesterweihe empfangen haben mußten. Zu den leitenden Ämtern des Propstes, Dechanten, Afer- oder Vizedechanten, Chorbischofs, Scholasters und Thesaurars konnten nur „Illustre“, also Domgrafen, gewählt werden, während zu Stellvertretern des Erzbischofs in der kirchlichen Verwaltung, also zu den Ämtern des Weihbischofs, Generalvikars und Offiziäls, meist Priesterherren berufen wurden.

An der übrigens einstimmigen Wahl des jungen Clemens August zum Koadjutor am 9. Mai 1722 scheinen nur 10 Domgrafen, von denen auch noch 4 durch

⁵ K. Sommer, Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn (1719), zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Cöln (1722), zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück (1724 u. 1728), Diss. Münster 1908, S. 20–65: Liste der Wähler S. 64, Anm. 4.

⁶ Bericht Bossarts vom 12. April 1747, Haus-, Hof- und Staatsarchiv *Wien*, Reichskanzlei, Berichte aus Köln, 3c. Liste des chanoines du chapitre de Cologne avec leurs portraits, leurs caractères et leurs affections dans le cas de l'élection d'un nouvel Electeur, beigegeben dem Bericht Guébriands vom 23. August 1749, *Paris*, Archives du ministère des affaires étrangères, Cologne, Correspondance 87.

⁷ Schema: Domkapitel zu Köln, bei Bericht des Grafen Pergen an den Reichsvizekanzler Graf Colloredo vom 23. Februar 1761, Haus-, Hof- und Staatsarchiv *Wien*, Staatskanzlei, Berichte aus dem Reich, 122. Die Arbeit von W. Stoeker, Die Wahl Maximilian Friedrichs von Königsegg-Rottenfels zum Erzbischof von Cöln und Bischof von Münster 1761/62, Diss. Münster 1910, ist im Hinblick auf die Kölner Wähler völlig unergiebig.

Prokuratoren vertreten waren, und 6 Priesterherren teilgenommen zu haben. Doch können wir mit Sicherheit noch 4 weitere Illustre und die restlichen 2 Priesterherren bestimmen, die damals dem Kapitel angehörten. Wir beginnen zunächst mit den Inhabern der Prälaturen.

Dompropst war seit 1695 der Herzog Christian August von *Sachsen-Zeitz*. Geboren am 9. Oktober 1666 als Sohn des Begründers der Nebenlinie Zeitz des sächsischen Kurhauses, Herzog Moritz, war er um 1690 seinem Vetter August dem Starken mit dem Übertritt zum Katholizismus vorausgegangen: er hatte ihm, da er sich zur Annahme des geistlichen Standes entschloß, eine großartige kirchliche und politische Laufbahn eröffnet. Im gleichen Jahre, da ihm, der schon 1691 eine Kölner Dompräbende erhalten hatte, die Würde des Dompropstes übertragen wurde, war er Bischof von Raab in Ungarn geworden, 1706 erhielt er den Kardinalshut, und 1707 übernahm er mit dem Erzbischof Gran die Stelle des Fürstprimas von Ungarn. Enge Beziehungen verbanden ihn mit dem Kaiserhofe, der ihn 1701 bei Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges in besonderer Mission an den Niederrhein sandte, um die Opposition gegen den sich an Frankreich anschließenden Kurfürsten Joseph Clemens zu organisieren, und der ihn nach Abschluß des großen Krieges 1716 als kaiserlichen Prinzipalkommissar am Regensburger Reichstag verwandte, in welcher politischen Stellung er bis zu seinem Tode am 23. August 1725 tätig war. Im Kölner Domkapitel war er eigentlich ein Eindringling, der sich nicht nur bei den Anhängern des Kurfürsten, sondern auch bei dessen Gegnern manche Feinde gemacht hatte. Trotzdem hat man es für möglich gehalten, daß er sich selbst um die kölnische Kur bemühen würde, und der bayrische Hof hat es sich den Verzicht des jungen Clemens August auf die Propstei von Alt-Ötting zugunsten von Christian Augusts Neffen Moritz Adolf kosten lassen, um Störungen von seiner Seite auszuschalten.⁸ Dem Neffen werden wir später noch begegnen.

Die Würde des Domdechanten bekleidete ein Mann, der bereits zu den Wählern von 1688 gehört hatte, der Herzog Philipp von *Croy*. Damals war der 1652 als fünfter Sohn des in Belgien begüterten Jakob Philipp von Croy und der Isabelle de Bronchorst geborene Jüngling, der schon 1664 eine Dompräbende erhalten hatte, schleunigst zum Subdiakon geweiht und in das Kapitel aufgenommen worden, um seine Stimme für Joseph Clemens zu gewinnen. Mehr als die meisten seiner Mitbrüder hatte er, der wohl im wesentlichen auf die Einkünfte aus seinen geistlichen Stellungen angewiesen war, sich seitdem an dem Leben im Kapitel

⁸ *W. Prinz von Isenburg*, Europäische Stammtafeln, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, I, 1953, T. 58; *H. Gerig*, Der Kölner Dompropst Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, Bischof von Raab, Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges im Dienst der Politik Kaiser Leopolds I. 1701–1703, Rheinisches Archiv 12, 1930; *A. Schulte*, Die kurkölnischen Landstände unter der Administration des Domkapitels (1702–1714), Diss. Bonn 1949 (Maschinenschrift); *Sommer* S. 41–44, 51/52.

beteiligt, und so war er 1689 Chorbischof, 1695 Vizedechant und schließlich 1720 Dechant geworden. Sein Eintreten für den jungen Wittelsbacher brachte ihm „eine ergiebige Rekompens“ ein. Am 2. Mai 1725 ist er im Alter von 72 Jahren gestorben.⁹

Als Vizedechant fungierte seit dem September 1721 Graf Johann Friedrich von *Manderscheid-Blankenheim*. Es ist der erste dieses damals noch vielköpfigen rheinischen Adelsgeschlechts, den wir hier als Kölner Domherrn treffen, wir werden noch mehrere kennenlernen. Am 16. Oktober 1677 geboren, war er am 1. Juni 1683 Domizellar geworden, dem zur Wahl berechtigten Gremium hatte er aber 1688 natürlich noch nicht angehört. Um 1700 wird er in dieses aufgenommen worden sein, denn seit 1704 finden wir ihn als Scholaster, am 4. September 1721 wurde er Afterdechant, und im Juni 1724 trat er sodann die Nachfolge Croys als Dechant an. Er hat auch politisch eine gewisse Rolle gespielt, denn Clemens August ernannte ihn, der sich eifrig für seine Wahl eingesetzt und der schon unter Joseph Clemens als Obristhofmeister dem gesamten Hofwesen vorgestanden hatte, zum ersten Minister und Vorsitzenden der 1729 gebildeten Staatskonferenz. Freilich war er an Fähigkeiten und Energie dem eigentlichen Mentor des jungen Fürsten, dem Obristkammerer Ferdinand von Plettenberg, wohl in keiner Weise gewachsen, der seit 1723 souverän die Politik des Kurstaates leitete, übrigens dann nach Manderscheids Tod am 25. Mai 1731 auch dessen Erbschaft als Obristhofmeister und Minister antrat. Montesquieu, der sich im September 1729 einige Tage in Bonn aufhielt, hatte von dem Domdechanten den Eindruck eines weichen, friedlichen Menschen; vorwerfen könne man ihm seine lächerliche Abhängigkeit von der Frau des Generals von Notthafft, die ihn „wie einen Hund“ behandle.¹⁰

Aus einem anderen Zweig der gleichen Familie stammte der Chorbischof Graf Max Philipp von *Manderscheid-Falkenstein-Kyll*. Wie Croy hatte er schon 1688 mitgewählt, damals waren er und sein 1721 verstorbener Bruder Ernst Dominik die jüngsten Glieder des Kapitels gewesen. 1669 geboren, hatte er im April 1682 eine Dompfründe erhalten. Einst hatten sich die Brüder von dem Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg „wie Kinder“ regieren lassen, Max Philipp, der auch Domherr in Straßburg war, hatte 1704 des Kardinals Erbschaft als Propst von St. Gereon in Köln angetreten, doch war er schon früh auf die Seite von Joseph

⁹ Vgl. *Braubach*, Annalen 122, S. 82/83; *Sommer* S. 35.

¹⁰ Als Vorname ist statt Johann häufig Joseph angegeben. Vgl. *Janssen-Lohmann*, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistumsprotokollen, ein Necrologium Coloniense 1661–1825, 1935/36, Sp. 935/936; *M. Braubach*, Minister und Kanzler, Konferenz und Kabinett in Kurköln im 17. und 18. Jahrhundert, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 144/145, 1946/47, S. 164, 168; *Braubach*, Kurköln, S. 198; *Sommer* S. 50, 58; *A. E. d'H(ame)*, Historische Beschreibung der berühmten Hohen Erz-Domkirche zu Cöln am Rhein nebst ihren Denkmälern und Merkwürdigkeiten, 1821, S. 114; *M. Braubach*, Montesquieu am Rhein, Alt-Bonn, Heimatblätter für die Stadt Bonn, Beilage der Kölnischen Rundschau, 1/2, 1147/48, S. 34.

Clemens übergeschwenkt. Merkwürdigerweise galt er, der 1720 Chorbischof geworden war, 1721/22 als einer der wenigen Anhänger des Kardinals von Sachsen-Zeitz. Am 7. August 1724 als Nachfolger seines Veters Johann Friedrich noch zum Afterdechanten gewählt, ist er am 29. Juni 1727 gestorben.¹¹

Wieder eher – wie Christian August von Sachsen-Zeitz – ein Außenseiter, der aber doch bei den Domherren „ziemlich Ingeß und Kredit“ besaß, dabei noch mehr als der Wettiner ein Herr von großem politischen Einfluß, der noch sehr hoch steigen sollte, war der Scholaster Franz Georg von *Schönborn*. Geboren am 15. Juni 1682, war er einer der *ehrgeizigen Brüder aus dem seit dem Großonkel Johann Philipp*, dem „deutschen Salomo“, berühmten fränkischen Geschlecht, die unter der Anleitung ihres Onkels Lothar Franz, des Kurfürsten von Mainz und Fürstbischofs von Bamberg, mit Erfolg die Möglichkeiten zu fürstlichem Aufstieg ausnutzten, die Pfründenwesen und Wahlcharakter der geistlichen Fürstentümer dem katholischen Adel boten. Der älteste, Johann Philipp Franz, war damals Fürstbischof von Würzburg; der zweite, Friedrich Karl, wirkte als Reichsvizekanzler in Wien und sollte später die fürstbischöfliche Würde in Bamberg und gleichfalls in Würzburg erhalten; der dritte, Damian Hugo, war seit 1715 Kardinal und stieg zum Fürstbischof von Speyer und Konstanz auf, während Franz Georg, der 1706 in Köln Domizellar geworden und 1721 im Wettbewerb mit dem gleich zu nennenden Moritz von Manderscheid zum Scholaster erkoren worden war, den Triumph seines Lebens durch seine Wahl zum Kurfürsten-Erzbischof von Trier, am 2. Mai 1729, erleben sollte. Wie die meisten der Schönborns hochbegabt, hat er ein Vierteljahrhundert lang dem Kurfürstentum, mit dem er auch noch das Fürstbistum Worms und die gefürstete Propstei Ellwangen vereinigte, mit Würde vorgestanden. Am 17. Januar 1756 ist er gestorben.¹²

Den Thesaurar lernten wir bereits kennen, die Würde war 1722 mit der des Dompropsts in der Hand Christian Augusts vereinigt. Wir wenden uns den übrigen Domgrafen zu, die doch zum Teil der Herkunft und der außerhalb Kölns erungenen Stellung nach keine geringere Bedeutung hatten als die Würdenträger. Da ist zunächst – nach Croy und Max Philipp von Manderscheid – noch ein dritter der Wähler von 1688, der am 24. Juli 1664 geborene Neuburger *Pfalzgraf Franz Ludwig*, damals bereits Fürstbischof von Breslau. Er hatte seitdem eine glänzende Karriere gemacht, und sie war auch jetzt noch nicht zu Ende. Der Tod seines Bruders Anton Ludwig, der auch zu den Wählern von Joseph Clemens gehört hatte, warf ihm 1694 dessen bisherige Würden als Hochmeister des Deutschen

¹¹ Vgl. *Braubach*, Annalen 122, S. 73/74. Über die verschiedenen Linien der Manderscheid siehe *E. H. Kneschke*, Neues allgemeines Deutsches Adelslexikon, 1859–1870, VI, S. 11/12.

¹² Vgl. *H. Göring*, Die auswärtige Politik des Kurfürstentums Trier vornehmlich unter Franz Georg von Schönborn, 1932, passim; *B. J. Kreuzberg*, Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der Französischen Revolution, *Rheinisches Archiv* 21, 1932, S. 1–8; *M. Domarus*, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, 1951, S. 14; *Sommer* S. 51.

Ritterordens, Bischof von Worms und Propst von Ellwangen in den Schoß, und im Februar 1716 war er zum Kurfürsten von Trier gewählt worden, nachdem er schon im November 1710 die Koadjutorwürde in Mainz errungen hatte. Als dann 1729 der alte Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, starb, trat Franz Ludwig unter Verzicht auf Trier dessen Nachfolge an. Freilich hat der gescheite und energische, wenn auch nicht immer ganz durchsichtige Mann das wichtige Amt des Reichserzkanzlers nur noch kurze Zeit ausüben können, da er in der Nacht vom 18. zum 19. April 1732 starb. Gegenüber den Wahlvorgängen in Köln 1721/22 hat er sich vorsichtig zurückgehalten und sich schließlich durch Prokuration der Erhebung Clemens Augusts angeschlossen. Im Zusammenhang mit seinem Wechsel von Trier nach Mainz hat er übrigens auf seine Domherrenpräbende in Köln Verzicht geleistet.¹³

Eine wesentlich aktivere Rolle bei der Kölner Koadjutorwahl hat Graf Johann Ernst von *Löwenstein-Rochefort* gespielt, denn er war der einzige ernsthafte Gegenkandidat des Wittelsbachers. Geboren 1667 als Sohn einer Schwester des Kardinals Fürstenberg, stammte er noch aus jenem Clan der Fürstenbergs, der um 1688 einen großen Teil der Sitze der Illustren im Kapitel eingenommen hatte. Sein älterer Bruder Philipp Everhard war zu jenem Zeitpunkt Afterdechant gewesen; er, der zu den wichtigsten Parteigängern Wilhelm Egons von Fürstenberg gehörte, ist Anfang 1720 als Fürstabt von Murbach im Elsaß gestorben. Johann Ernst, auch bereits seit 1683 im Besitz einer Dompfründe, war damals noch nicht in Erscheinung getreten. Später ist er in Straßburg, wo er gleichfalls Domherr war, zum Dechanten aufgestiegen, und 1713 wurde er zum Bischof von Tournai, 1715 auch noch zum Fürstabt von Stablo gewählt, wo er freilich rasch mit den Mönchen in Konflikt geriet. Wie in Köln 1721/22, wo er doch von vornherein nur geringe Aussichten hatte, sind seine Bemühungen auch 1723 in Lüttich fehlgeschlagen. Offensichtlich ein rühriger und ehrgeiziger Politiker, ist er, dem 1730 ein Schlaganfall das Augenlicht nahm, am 26. Juli 1731 in Aachen gestorben.¹⁴

Daß dem am 30. Juni 1673 geborenen Prinzen Alexius von Nassau-Siegen im Jahre 1690 eine Kölner Dompräbende zugefallen war, hatte er wohl Verwandten aus der gleichfalls katholisch gewordenen Linie Hadamar seines Hauses zu danken, von denen der damalige Dompropst Franz Bernard von Nassau einer der Anhänger Fürstenbergs gewesen war. Alexius scheint studiert und es zum juristischen Doktor gebracht zu haben. Außer in Köln begegnet er uns im belgischen Löwen als Propst eines Stifts und als Kanzler der Universität. Dabei muß er aber nicht in

¹³ Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 7, S. 307/308; *Branbach*, Annalen, 122, S. 80/81; *Sommer* S. 58–60.

¹⁴ Vgl. (*Eubel-*) *Ritzler-Sefrin*, Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi, V, 1952, S. 383/384; *Baersch*, Nachrichten über die Abteien Malmedy und Stablo, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 8, 1860, 70–72; *L. Jadin*, Les Actes de la Congrégation Consistoriale concernant les Pays-Bas, la principauté de Liège et la Franche-Comté 1593–1797, Bulletin de l'Institut historique belge de Rome XVI, 1935, S. 361–364, 428/429; *Sommer* S. 25, 33, 37, 40, 62.

sehr guten finanziellen Verhältnissen gewesen sein, da Clemens Augusts Wahlmacher, Ferdinand von Plettenberg, ihm das von ihm versetzte, mit sechs Diamanten besetzte Domherrenkreuz einlösen ließ. Immerhin dürfte er auch in kirchlich-religiöser Beziehung ein gewisses Ansehen besessen haben, da ihn der Papst am 30. September 1728 zum Titular-Erzbischof von Trapezunt erhob. Am 30. September 1734, im selben Jahr, in dem mit dem Tod von zweien seiner Brüder die Frage der Erbfolge in Nassau-Siegen akut wurde, ist er gestorben.¹⁵

Fern von Köln weilte während der Wahl, bei der er sich durch einen Prokurator vertreten ließ, der Graf Moritz Gustav von *Manderscheid-Blankenheim*, der am 12. Juni 1676 geborene ältere Bruder des Vizedechanten und der dritte des Geschlechts, der zu jener Zeit dem Kapitel angehörte. Seitdem er um die Jahreswende 1721/22 zum Bischof von Wiener Neustadt gewählt worden war, hatte er, der schon vorher in Wien auch als Sachwalter der kölnischen Interessen wirkte, seinen Wirkungskreis wohl ganz nach dort verlegt. Unzweifelhaft ein fähiger Mann, wurde er Ende 1733 Erzbischof von Prag. Dabei behielt er doch in Köln Einfluß, wo er am 23. August 1725 die Nachfolge eines anderen, eng mit dem Kaiserhof verbundenen Illustren, Christian Augusts von Sachsen-Zeitz, als Dompropst antreten konnte. Er hat ein hohes Alter erreicht, so daß er uns in den Kapitelslisten nicht nur von der Jahrhundertmitte, sondern auch von 1761 noch begegnen wird: damals haben ihm die Beobachter „ganz besonderen Kredit“ im Kapitel zuerkannt. Gestorben ist er am 26. Oktober 1763.¹⁶

Als erster seiner Familie, die sich mit den anderen traditionell im Kölner Kapitel vertretenen süddeutschen Grafengeschlechtern an Alter freilich nicht messen konnte, hat sich der am 6. Juli 1683 geborene Joseph Wilhelm *Fugger* Graf von Kirchberg Eingang in das Kapitel verschafft, dem er als Domizellar schon seit 1691 angehörte: hier hat offenbar der Einfluß der Wittelsbacher-Kurfürsten – Angehörige des Hauses Fugger standen Joseph Clemens nahe¹⁷ – eingewirkt. Man hat ihn dann im August 1731 zum Vizedechant gewählt. Kurz vor seinem am 16. November 1749 eintretenden Tod hat der französische Gesandte Guébriand sehr wenig freundlich über ihn geurteilt: er habe persönlich kein festes politisches System, lasse sich aber von einer jungen Nichte, die Stiftsdame in St. Ursula in

¹⁵ Vgl. *Prinz v. Isenburg* I, Tafel 117; (*Eubel-*) *Ritzler-Seffrin*, V, S. 386; *Sommer* S. 36, 50; *P. Egenolf*, Die Erbfolge im Fürstentum Nassau-Hadamar von 1711 bis 1743, *Nassauische Annalen* 44, 1916/17, S. 40ff.

¹⁶ *Janssen-Lohmann* Sp. 936; (*Eubel-*) *Ritzler-Seffrin* V, S. 285; *Sommer* S. 40/41, 50. In der zu anderen Zwecken vorgenommenen Durchsicht der Berichte des englischen Botschafters in Wien, Saint Saphorin, die sich im Public Record Office in London (80/53) befinden, stieß ich in der Relation vom 9. August 1724 auf eine Stelle, wonach man damals die Ernennung des Grafen Moritz von Manderscheid zum kaiserlichen Botschafter in Paris für möglich hielt: „On dit que le Comte de Manderscheid, Evêque de Neustadt, se met sur les rangs pour l’Ambassade de France. C’est un homme que avec une étendue d’esprit assez médiocre a beaucoup de savoir faire et d’adresse, qui est très poli et insinuant, et je doute qu’ils en pussent trouver un plus propre que lui pour cette légation.“

¹⁷ Vgl. *Braubach*, Kurköln, S. 282–287, 290, 292f.

Köln sei – sie hat später am Hofe des Kurfürsten Max Friedrich von Königsegg nicht geringen Einfluß besessen¹⁸ –, leiten und wäre im übrigen weniger den Versuchungen des Ehrgeizes als denen des „Interesses“ zugänglich.¹⁹

Sehr wenig wissen wir von dem Grafen Anton von *Fürstenberg*-Stühlingen, der im Jahre 1686 eine Dompräbende erhielt und schon bald nach der Wahl im Jahre 1724 starb. Immerhin wurde ihm das Zeugnis ausgestellt, er nehme keine Schenkung an und engagiere sich nicht leicht.²⁰ Dementsprechend scheint er auch nicht mitgestimmt zu haben. Ebenso fehlt in der Liste der Wähler vom 9. Mai 1722 der Graf Franz Heinrich von *Hohenzollern*-Sigmaringen, der anfangs als Anhänger des Kardinals von Sachsen-Zeitz galt, aber schon im Juli 1721 zusammen mit Alexius von Nassau-Siegen, Johann Friedrich von Manderscheid, seinem Bruder Ferdinand und dem Dompriester Sybertz Clemens August in dem paderbornischen Schloß Neuhaus einen Besuch abstattete und wohl seine Stimme zusagte.²¹ Schon in früheren Zeiten hatte der katholische Zweig des Hohenzollernhauses jüngere Söhne in das Kölner Kapitel entsandt, um 1700 sind dann nicht weniger als drei Söhne des mit einer Königsegg verheirateten Grafen Franz Anton, der in der Schlacht bei Friedlingen 1702 fiel, dort eingezogen. Von Franz Heinrich können wir nur feststellen, daß er 1687 Domizellar wurde und am 5. Mai 1731 gestorben ist. Genau kennen wir dagegen seinen Bruder Ferdinand Leopold, der freilich auch in der Wählerliste nicht vorkommt und in den mir zugänglichen Nachrichten über die Wahl nur einmal, nämlich aus Anlaß jenes Besuches einer Gruppe von Kapitularen in Neuhaus, erwähnt wird. Mit ihm wollen wir uns erst im nächsten Abschnitt beschäftigen. Auch wenn wir ihn einschließen, fehlen an der Zahl 16 der Illustren noch drei. Vielleicht war wahlberechtigt noch der Graf Heinrich Anton Truchseß von Waldburg-Zeil, der 1712 eine Präbende erhielt und im August 1724 starb,²² vielleicht auch der Graf Joseph von Königsegg und der jüngste der drei Brüder Hohenzollern, Anton, doch besteht darüber keine Sicherheit. An der Wahl selbst scheinen jedenfalls alle drei nicht teilgenommen zu haben.

Auch von den Priesterherren erscheinen nur sechs in dem Protokoll über die Wahl, aber hier lassen sich alle acht genau bestimmen. Der älteste war der in Neumagen am 2. Dezember 1657 geborene Johann Werner von *Veyder* von Burg Malberg bei Kyllburg, Domherr seit 1694. In Pont à Mousson hatte er 1682 den Lic. juris erworben. Bereits 1695 wurde er zum Generalvikar ernannt, 1703 dann zum Weihbischof als Titularbischof von Eleutheropel. Er hat die Wahl

¹⁸ Vgl. über die Gräfin Franziska Fugger ebd. S. 322.

¹⁹ Siehe *Sommer* S. 41. Über die verschiedenen Zweige der Familie Fugger siehe *Kneschke* III, S. 404–407.

²⁰ *Sommer* S. 36; *Kneschke* III, S. 393–396.

²¹ *Sommer* S. 41, 50, 52. In der Arbeit von *F. E. v. Mering*, Die Reichsgrafen von Hohenzollern in ihren Beziehungen zu Stadt und Erzdiözese Köln, 1859, wird er nicht erwähnt.

²² Bei *Roth* S. 267 wird er als Keppler aufgeführt.

nicht lange überlebt, im Alter von 66 Jahren ist er am 30. Oktober 1723 gestorben.²³

Ihm folgt der Anciennität nach der Lic. jur. Heinrich *Mering*, Neffe des Domherrn gleichen Namens, der 1688 als strammer Parteigänger Fürstenbergs hervortrat und 1700 im Alter von fast 80 Jahren starb, nachdem er eben diesem um 1667 geborenen Neffen die Nachfolge in seiner Pfründe gesichert hatte. Er trat in die Fußstapfen des Onkels, indem er wie dieser zeitweise als Hofgerichtspräsident fungierte und sich bei der Wahl von 1722 für Fürstenbergs Neffen Löwenstein einsetzte, als dessen einziger sicherer Anhänger er galt. Gestorben ist er am 1. Juli 1735.²⁴

Wie er war ein gewiegter Jurist der gleichfalls aus Köln stammende Johann Heinrich *Mörs*, der bereits 1706 von dem mit ihm möglicherweise verwandten Domherrn Weipeler als Koadjutor erbeten worden war, aber erst 1711, einige Jahre nach Weipelers Tod, nach heftigem Prozeß mit der Universität – es handelte sich um die erste der von der Universität Köln zu vergebenden Dompfründen – als Domherr bestätigt wurde. Er hatte einst in Rom studiert und dort eine theologische Disputation „maximo cum plausu“ gehalten, wurde auch in seinem Kampf mit der Universität von dem päpstlichen Nuntius unterstützt. Wie er hier siegreich blieb, so hatte er 1713 die Genugtuung, Rektor der Universität zu werden, was er bis 1717 blieb, und schließlich wurde er 1725 deren Vizekanzler. Im Juli 1720 hatte er die Leitung des Offizialats übernommen, dessen Rechte er gegenüber dem Generalvikariat auszudehnen suchte. Daß er „ein geschickter Mann“ war, wird von allen Seiten anerkannt; um ihn, der nach einer ihm zugekommenen vertraulichen Nachricht „allen das Maul zu machen pflege“, aber mit 1000 Dukaten zu gewinnen sei, hat sich Clemens Augusts Vertrauter Plettenberg als um den „allerschlauesten und intrigantesten“ offenbar mit Erfolg bemüht. Als er am 21. Februar 1728 starb, trat bezeichnenderweise sein Neffe Johann Heinrich Augustin von Mörs in das Kapitel ein.²⁵

Zweifellos ebenso klug, charakterlich aber höherstehend, war Franz Kaspar von *Francken-Siersdorff*, geboren am 22. November 1683, damals also noch ein verhältnismäßig junger Mann, der dem Kapitel noch 1761, nunmehr als Senior, angehören sollte. Schon sein Bruder Peter Joseph war Kölner Priesterherr gewesen, er hatte aber 1713 zu seinen Gunsten resigniert, als er zum Bischof von Antwerpen

²³ *Janssen-Lohmann* Sp. 1483; *F. E. v. Mering*, Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln, zunächst die Weihbischöfe, Generalvikare und Offiziale, 1846, S. 94–97; (*Enbel-*) *Ritzler-Sefrin* V, S. 193. Sein Grabmal findet sich an der Südwand der Marienkapelle des Doms: vgl. *d'H(ame)* S. 266; *P. Clemen*, Der Dom zu Köln, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, VI. Bd., III. Abt., Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, I. Bd., III. Abt., 1937, S. 290/291.

²⁴ *Janssen-Lohmann* Sp. 968; *d'H(ame)* S. 97–100; *Clemen* S. 296.

²⁵ Vgl. *H. Keussen*, Die alte Universität Köln, Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte, 1934, S. 47/48, 407; *R. Flaß*, Johann Arnold de Reux, Generalvikar von Köln (1704–1730), Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein VI, 1936, S. 12/13, 18/19, 24/25; *Sommer* S. 35/36; *d'H(ame)*, S. 245; *Clemen* S. 295.

erhoben worden war.²⁶ Wie dieser war auch Franz Kaspar Regens des Laurentianergymnasiums, von 1720 bis 1724 bekleidete er den Posten des Rektors der Universität. Zum Weihbischof ernannt, wurde er am 30. Juli 1724 von seinem Bruder zum Bischof von Rodiopol geweiht. Selbst der sonst so kritische Guébriand hat um die Mitte des Jahrhunderts an ihm nur wenig auszusetzen gehabt: ebenso geschickt in der Kunst, Menschen zu gewinnen, wie in der Theologie und Kanonistik, sei es ihm gelungen, sich überall Respekt zu verschaffen, so daß ihm, wenn er hochgeborener Herkunft wäre, sicher die höchsten Prälaturen offenstehen würden; wenn er ein gutes Leben schätze, so könne er sich das bei seinen Einkünften durchaus leisten. Ebenso berichtet Pergen 1761, daß der Weihbischof bei dem ganzen Klerus in hohem Ansehen stehe; für den Erfolg der Kandidatur Max Friedrichs von Königssegg war es entscheidend, daß er, der nach des künftigen Kurfürsten eigenen Mitteilungen an Pergen „Chef und Seele der Priesterherren“ war, seine Zustimmung gab. Bald darauf hat er zugunsten seines Neffen Ferdinand Eugen als Domherr resigniert, gestorben ist er bald 90jährig am 6. Februar 1770.²⁷

Offenbar an der Wahl nicht beteiligt hat sich Maximilian Franz Josef von *Otten*. Geboren am 17. August 1693 in Mainz – ein Mitglied der Familie, wahrscheinlich sein Bruder, hat lange Zeit den Kurfürsten von Mainz und Reichserzkanzler am Reichstag zu Regensburg vertreten, wo er freilich auch während der Zeit der Verbannung des Kurfürsten Joseph Clemens und der Administration des Domkapitels die kölnische Stimme wahrnahm²⁸ –, war er eigentlich ein Fremdkörper innerhalb der Priesterherren, die ja durchweg stadtkölnischen Familien entstammten. Möglicherweise war sein erst im August 1717 erfolgter Eintritt in das Kapitel durch den kurfürstlichen Hof begünstigt worden, denn auf seinem Epitaph in der Engelbertuskapelle des Doms wird er, der auch Domherr von Konstanz und Stiftsherr von Kerpen war, als bayrischer Hofrat und Begleiter der bayrischen Prinzen auf der Fahrt nach Rom bezeichnet. Gestorben ist er im Juli 1725.²⁹

Aus der Freien Reichsstadt stammte dagegen Johann Bertram *Syberts*, geboren um 1674 als Sohn eines Ratsherrn, der mit einer Heinsberg verheiratet war. Am 2. Januar 1718 ist er in das Kapitel eingetreten, er war auch Stiftsherr von Maria im Kapitol, und von 1722 bis 1725 bekleidete er das Amt des Vizekanzlers der Universität. Er muß der besondere Vertrauensmann Christian Augusts von

²⁶ Vgl. (*Eubel-*) *Ritzler-Sefrin* V, S. 90; *Jadin* S. 341–435.

²⁷ *Janssen-Lohmann* Sp. 421; *Mering*, Würdenträger, S. 97–99, 140; (*Eubel-*) *Ritzler-Sefrin* VI, S. 90; *Keussen* S. 467; *M. Braubach*, Aus den Kirchenbüchern der Pfarre St. Martin in Bonn, *Bonner Geschichtsblätter* 4, 1950, S. 68/69; *E. Reckers*, Geschichte des Kölner Priesterseminars bis zum Untergang der alten Erzdiözese, 1929, S. 126, 168, 188; *d'H(ame)* S. 269; *Clemen* S. 292.

²⁸ *L. Bittner* u. *L. Gross*, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), I, 1936, S. 304/305, 276.

²⁹ *Janssen-Lohmann* Sp. 1093/1094; *d'H(ame)* S. 113/114; *Clemen* S. 291.

Sachsen-Zeitz gewesen sein, dem er fortdauernd über die Vorgänge in Köln vor der Wahl berichtete. Doch war er ja dann an der Reise nach Neuhaus beteiligt, die gewissermaßen die Entscheidung zugunsten des jungen Wittelsbachers brachte. Gestorben ist Syberts am 19. Oktober 1729.³⁰

Ihm folgt im Rang der in Köln am 14. August 1665 als Sohn eines Kaufmanns geborene Johann Arnold *de Reux*, der zwar erst im August 1720 Domherr wurde, aber schon vorher im Erzstift eine bedeutsame Rolle gespielt hat, über wir die durch eine neuere Biographie gut unterrichtet sind.³¹ Er war zum 1. Januar 1704 von dem geflüchteten Joseph Clemens zum Generalvikar ernannt worden und hat dies Amt über ein Vierteljahrhundert mit Umsicht und Eifer wahrgenommen, so daß es ihm nicht zum wenigsten zu verdanken ist, daß die Zeit des Kurfürsten Joseph Clemens in kirchlich-religiöser Beziehung keineswegs ein trübes Blatt in der Geschichte des kölnischen Erzstifts darstellt. 1730 zum Offizial ernannt, hat er darauf das Generalvikariat abgegeben. Das Offizialat leitete er bis 1743. 1742 hat er auf seine Dompräbende verzichtet und sich nach dem Stift Steinfeld in der Eifel zurückgezogen, wo er am 20. September 1746 starb. Seine Ämter brachten es wohl mit sich, daß er hin und wieder als Gegenspieler von Mörs erscheint, doch hat er bei der Wahl von Clemens August wohl mit ihm zusammengewirkt.

Der jüngste der Priesterherren war der am 4. August 1700 geborene Christian August von *Buschmann*, Enkel oder Urenkel des aus dem Paderbornischen stammenden einflußreichen Kanzlers des Kurfürsten Max Heinrich Peter Buschmann, dessen Söhne sich mit den Kölner Familien Geyr und Francken-Siersdorff verbunden hatten.³² Er, der sich die juristische Lizentiatenwürde errang, wurde am 27. November 1720 in das Kapitel aufgenommen, doch scheint er sich an der Wahl von 1722 nicht beteiligt zu haben. Nach Angaben von Guébriand aus dem Jahre 1749 besaß er ein sehr beträchtliches Vermögen. Im übrigen spricht sich der Franzose sehr unfreundlich über ihn aus: wenn man sage, daß er ein ausgemachter Trunkenbold sei, brauche man seinem Porträt nichts mehr beizufügen.³³

2. Das Domkapitel um die Jahrhundertmitte

Die Frage, ob es demnächst in Kurköln zu einer Kurfürsten- oder wenigstens Koadjutorwahl kommen könnte, hat in der Zeit Clemens Augusts vor allem in den letzten Jahren des fünften Jahrzehnts die Kabinette und Interessenten beschäftigt. Dieser Tatsache verdanken wir jenen umfangreichen Bericht des Abbé Guébriand über die künftigen Wähler von 1749, der für die Domgrafen sogar die Geburtsdaten angibt und jeweils kurze Charakteristiken der Persönlichkeiten

³⁰ *Janssen-Lohmann* Sp. 1426; *Keussen* S. 382; *d'H(ame)* S. 128/29; *Clemen* S. 296; *Sommer* S. 38, 41, 50.

³¹ *Haaf*, a. a. O., Handb. des Erzb. Köln 1958, S. 62.

³² *Neue Deutsche Biographie* III, 1957, S. 68/69.

³³ *Janssen-Lohmann* Sp. 203/204; *Branbach*, Kirchenbücher, S. 68.

enthält, die nun freilich mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Der Franzose hatte offenbar eine sehr schlechte Meinung von den Menschen überhaupt, und er stand der rheinischen Bevölkerung und ihrem Klerus mit besonderer Abneigung und Verachtung gegenüber: ausdrücklich meint er, als er bei einem der Priesterherren die „régularité dans les moeurs“ anerkennt, daß dies um so bewundernswerter sei, als man sie unter den Geistlichen dieses Teiles von Deutschland selten finden werde. Wenn das Bild, das der österreichische Resident Bossart fast gleichzeitig entwirft, wesentlich freundlicher ist, so könnte man ja sagen, daß er pro domo spricht, da er selbst dieser Geistlichkeit angehörte. Aber seine ganze Berichterstattung ist ohne Zweifel objektiver. Schade nur, daß er sich im Hinblick auf die Domherren mit viel knapperen Angaben begnügte, so daß es kaum möglich ist, Guébriand einwandfrei zu widerlegen.

Von den uns bekannten sicheren Wählern oder Wahlberechtigten des Jahres 1722 gehörten dem Kapitel von 1747 bis 1749 noch an der nunmehr zum Dompropst aufgerückte Graf Moritz von *Manderscheid*, der freilich als Erzbischof von Prag nun wohl nur noch sporadisch am Rhein weilte, der 1731 zum Afterdechant gewählte Graf Joseph Wilhelm von *Fugger-Kirchberg*, der Scholastiker Franz Georg von *Schönborn*, jetzt Kurfürst von Trier, und die beiden Priesterherren Franz Kaspar von *Francken-Siersdorff* und *Buschmann*. Wir müssen uns hier also noch mit 13 Illustren und 6 Dompriestern beschäftigen.

Wahrscheinlich hat ja auch der Graf Ferdinand Leopold von *Hohenzollern* dem Kapitel von 1722 angehört, der uns um die Jahrhundertmitte als Domdechant begegnet. Am 4. Dezember 1692 geboren, hatte er 1706 eine Dompräbende erhalten, 1727 war er Vizedechant geworden, und nach dem Tod des Grafen Johann Friedrich von Manderscheid hatte man ihn am 16. Juli 1731 zum Dechanten gewählt. Wie sein Vorgänger verband er mit der hohen kirchlichen Würde die erste Stelle am Hof und in der Regierung des Kurstaats. Der Sturz Ferdinands von Plettenberg im Jahre 1733 machte ihn zum Obristhofmeister und Ersten Minister, und weit mehr als Manderscheid trug ihn diese Erhebung in die große Politik hinein. Freilich, bei aller Begabung, die schon in seiner Jugend zu großen Hoffnungen berechtigte, besaß er nicht die Fähigkeit und Bedeutung eines Plettenberg. Ein sicher nicht objektives „Porträt“ des Ministers, das Anfang 1747 dem Bericht eines französischen Diplomaten beigegeben wurde, stellt ihn als einen Mann hin, der durch Ausschweifungen in jungen Jahren, durch die Opfer, die er Bacchus und Venus gespendet habe, in seinen guten Anlagen erschüttert worden sei, der auch jetzt noch allzusehr Wein und gutes Leben liebe und ganz in den Banden einer Freundin, der Gräfin Ingelheim, Stiftsdame in St. Maria im Kapitol, liege.³⁴ Von seiner Vorliebe für Jagd und Spiel sprechen auch andere Beobachter,

³⁴ Portrait véritable du Comte de Hohenzollern, Grand Doyen et Premier Ministre de l'Électeur de Cologne, joint à la lettre de Tilly, 9. janvier 1747. *Paris*, Cologne 85.

und die Diplomaten der verschiedenen Lager waren sich darüber einig, daß er politisch schwankend und unsicher war und man sich auf ihn nicht verlassen konnte. Dabei hatte er zeitweise nicht geringen Einfluß auf den Kurfürsten, und da er als gefährlicher Feind galt, suchte man sich mit ihm gutzustellen. Die Ungnade, in die er bei dem launenhaften Clemens August trotz aller Anpassungsfähigkeit doch fiel, scheint seinen Tod beschleunigt zu haben, der ihn plötzlich während der Vorstellung einer Komödie in Gegenwart des gesamten Hofstaates am 23. Juli 1750 traf.³⁵

In seine Stellungen sollte nach einiger Zeit sein jüngster Bruder Graf Anton von *Hohenzollern* einrücken. Geboren am 16. Januar 1699, hatte er 1705 die Dompräbende seines in den weltlichen Stand zurücktretenden Verwandten Hermann Friedrich von Hohenzollern geerbt. Seit dem 1. Juli 1748 übte er die Funktionen des Chorbischofs aus, schon 1750 wurde er als Nachfolger des Grafen Fugger Afterdechant, 1751 berief ihn Clemens August in die Geheime Konferenz, 1755 wurde er einziger Minister und 1756 Obristhofmeister. Von dem Verhältnis der beiden Brüder sagt Guébriand bissig, daß sie sich die Gerechtigkeit angedeihen ließen, sich gegenseitig zu mißachten, Ehrgeiz und Eitelkeit sie aber immer wieder zusammenführten. Trotz der hohen Würden, die ihm im Laufe der Zeiten übertragen wurden, war Anton wohl weniger begabt oder wenigstens weniger geschickt als Ferdinand, so daß sein politischer Einfluß immer beschränkt blieb. Vor der Wahl von 1761 stellte Graf Pergen fest, daß er, dessen Gemütseigenschaften „etwas violent“ seien, bei einer eigenen Bewerbung nicht die geringste Aussicht habe. Überraschenderweise blieb er auch unter dem neuen Kurfürsten Max Friedrich von Königsegg, mit dem er durch seine Mutter verwandt, aber kaum sehr befreundet war, Obristhofmeister und Erster Konferenzminister, doch waren das nunmehr Titel ohne jeden Inhalt. Er hat es noch fertiggebracht, am 10. November 1763 zum Dompropst erhoben zu werden. Drei Jahre später, am 24. Januar 1767, ist er gestorben.³⁶

Eine wichtige Persönlichkeit des Kapitels um die Jahrhundertmitte war der nach den Dignitären rangälteste der Domgrafen, der daher als erster Diakon geführt wurde, Graf Joseph von *Königsegg-Rotenfels*. Geboren am 10. Juli 1700 als Sproß eines bekannten, mit dem Wiener Hof eng verbundenen Geschlechts, aus dem zur Zeit seiner Geburt der 1720 als Domdechant und Bischof von Leitmeritz verstorbene Graf Hugo Franz dem kölnischen Kapitel angehörte, war ihm selbst eine Präbende am Kölner Dom schon 1708 zugefallen. Er galt 40 Jahre später als der einflußreiche Chef der einen großen Partei im Kapitel und war nach dem Urteil

³⁵ Vgl. *Mering*, Hohenzollern, S. 20–28; *M. Braubach*, Die österreichische Diplomatie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln 1740–1756, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 111, 1927, S. 15–17, 114, 1929, S. 135; *Braubach*, *Annalen* 144/145, S. 173, 185.

³⁶ *Mering*, Hohenzollern, S. 28–33; *Clemen* S. 291/292; *Braubach*, *Annalen* 111, S. 20, 144/145, S. 188–193.

des österreichischen Residenten Bossart „ohne Ausnahme einer der vernünftigsten und geschicktesten Kapitularen, welcher wegen seiner löblichen Eigenschaften dem Lande und hiesigen Kirchen sowohl als dem Reich nütz- und rühmlich würde vorstehen und dienen können“; freilich sei er von schwacher Gesundheit und habe selbst schon geäußert, sich nicht um die Nachfolge des Kurfürsten bewerben zu wollen. Mochte bei Bossarts Urteil über den Grafen dessen von ihm gerühmte „angeerbte Devotion“ gegen das Erzhaus einwirken, so auf Guébriands Kritik die Gegnerschaft Königseggs gegen Frankreich. Immerhin erkennt auch er bei ihm natürliche Talente an, nur, so behauptet er, habe er sich nicht die Mühe gegeben, sie zu pflegen, und so habe er nur mittelmäßige Kenntnisse auf politischem Gebiet und noch weniger seinem geistlichen Stande angemessene, zudem habe er wie die meisten seiner Confratres in der Jugend durch Ausschweifungen seine Gesundheit zerrüttet und werde wohl trotz des strengen Regimes, das er jetzt beobachte, nicht lange leben. „Seine Laune“, so fährt der mißgünstige Franzose fort, „ist so schlecht wie möglich, in seinem Auftreten ist er immer frostig, und in seinen Manieren setzt er meist an Stelle von Höflichkeit den lächerlichen Reichsgrafenhochmut.“ Hier wurde sicher viel zu schwarz gemalt, aber mit einem hatte Guébriand recht, was ja auch Bossart angedeutet hatte: Königsegg sollte nicht mehr allzulange leben. Am 7. Februar 1756 ist er gestorben.

Aus einem anderen Zweig des gleichen Geschlechts stammte der zweite Diakon Graf Johann Ernst von *Königsegg-Aulendorf*. Wir wissen von ihm kaum mehr, als daß er am 19. August 1696 geboren wurde, am 17. Dezember 1714 die Dompfründe erhielt, am 22. Dezember 1750 Chorbischof wurde und am 30. August 1758 starb. Nach Guébriand führte er ein sehr zurückgezogenes Leben; seinen Charakter bezeichnete der Franzose als kalt und unbestimmt; nicht ehrgeizig und auch angesichts seines Reichtums nicht „interessiert“, gehöre er wohl zu den Menschen, die mehr zufälligen Eingebungen als Prinzipien folgten. In dem Kampf der Parteien hatte er sich nicht festgelegt, er stand allen mit Gleichgültigkeit gegenüber.

Dagegen galt der Fürst Franz Ernst von *Salm-Reifferscheidt* als strammer Parteigänger des Kaiserhofes. Als Sohn des Fürsten Franz Wilhelm und einer Gräfin Slavata war er in Wien am 6. Juni 1698 geboren, wo sein mit einer Gräfin Esterhazy verheirateter Bruder Karl sich ständig aufhielt. Auch Domherr in Straßburg, war er am 3. März 1732 als Nachfolger des uns bekannten Grafen Johann Ernst von Löwenstein zum Bischof von Tournai erhoben worden, weshalb er sich wohl nur selten in Köln aufhielt. Guébriand begnügt sich denn auch bei ihm mit einem Hinweis auf seine engen Beziehungen zu Österreich. Gestorben ist er am 16. Juni 1770.³⁷

³⁷ *Janssen-Lohmann* Sp. 1227; (*Eubel-*) *Ritzler-Seffrin* VI, S. 411; *F. v. Freytag-Loringhoven* (Prinz Isenburg), *Europäische Stammtafeln*, III, 1956, T. 149.

Aus einer anderen Linie der gleichen Familie stammte der am 7. März 1709 geborene Friedrich Ernst von *Salm-Dyck*, dessen Mutter eine geborene Prinzessin von Thurn und Taxis war. Wie in Köln, wo er Ende 1715 Domizellar geworden, war er auch in Straßburg präbendiert. Eine Rolle hat er freilich wohl weder hier noch dort gespielt. Einem Guébriand galt er körperlich und geistig als Prototyp dieses ihm verhaßten Landes: „Er verbringt die ganzen Tage damit, mit einigen Geistlichen oder anderen Leuten niederer Herkunft zu trinken.“ Da er dabei höhere Ausgaben mache, als er zur Verfügung habe, werde man ihn im Falle einer Wahl vielleicht mit Geld gewinnen können. Vor der Wahl von 1761 meldete Graf Pergen lakonisch über ihn, daß er „nicht viel bekannt“ sei, angeblich aber mit Anton Hohenzollern in Verbindung stehe. Gestorben ist er am 1. Februar 1775.³⁸ Sein Onkel Christian August, der sich, wie wir sahen, 1721/22 bemühte, für ihn als Entgelt für die Zustimmung zur Wahl Clemens Augusts die Propstei von Alt-Ötting zu erhalten, hat sicherlich dem am 10. Dezember 1702 geborenen Herzog Moritz Adolf von *Sachsen-Zeitz* den Weg in das Kölner Kapitel geöffnet, wo er 1719 eine Präbende erhielt. Mit Recht hat wohl Guébriand behauptet, daß dieser Wettiner vom sächsischen Hofe nicht protegirt wurde; es war das Haus Habsburg, das ihm vorwärtshalf und ihn schon 1731 zum Bischof von Königgrätz machte, welches Bistum er zwei Jahre später mit Leitmeritz vertauschte. Er vergalt es mit unbedingter Anhänglichkeit an Österreich, die nach Guébriands verächtlichen Bemerkungen bis zu niedrigster Unterwürfigkeit reichte. Der Franzose hielt nichts von diesem Prinzen, der sich in seinem Ehrgeiz auf Grund von höflichen Worten, die man ihm mache, chimärischen Hoffnungen hingebe. In der Tat ist Moritz Adolf, der am 20. Juni 1759 starb, nicht weitergekommen.³⁹ Dem Kapitel gehörten um 1750 zwei Mitglieder der Familie *Truchseß* an. Nach den von Roth zusammengestellten Listen waren das Karl Joseph Wunibald Erbtruchseß Graf von Zeil-Wurzach, der Anfang 1721 eine Präbende erhielt, 1756 Scholaster, am 2. Juni 1761 als Nachfolger des zum Kurfürsten gewählten Max Friedrich von Königsegg Dechant und am 26. Februar 1767 Dompropst wurde und am 9. Januar 1786 starb, und Karl Ernst Joseph Truchseß von Waldburg-Zeil, Domizellar 1724 und bereits am 28. September 1750 gestorben. In den Angaben Bossarts und Guébriands finden sich nun hinsichtlich dieser Domherren so auffallende Widersprüche, daß es schwer ist, zu sagen, auf welchen von den beiden sie sich jeweils beziehen. Guébriand nennt zunächst einen Joseph von Truchseß-Zeil, geboren am 15. August 1712, und, wie nachträglich hinzugesetzt wird, am 29. September 1750 gestorben. Er sei, so heißt es in der beigegebenen Charakteristik, der einzige, der nicht zugeben wolle, daß das Ausmaß seines Geistes wenig dem Umfang seines Körpers angemessen sei, da er sich für einen

³⁸ *Freytag-Loringhoven* III, S. 152; *Janssen-Lohmann* Sp. 1227.

³⁹ *Prinz Isenburg* I, Tafel 58.

sehr fähigen Menschen halte und die für ungerecht erkläre, die das nicht anerkennen wollten. In der Jugend habe er sich dem Spiel und anderen tollen Ausgaben hingegeben, so daß er noch jetzt große Schulden habe. Den zweiten führt der französische Gesandte als Karl von Truchseß-Wurzach mit dem Geburtsdatum 4. November 1700 an. Auch von ihm wird behauptet, daß er durch Vergnügungen der Jugend seine Finanzen völlig zerrüttet habe und daher genötigt sei, bei Freunden zu essen: „Unwissend bis zum äußersten Grad, hat er nur die Fähigkeit, zu essen und zu trinken und Frauen nach der Art dieses Landes schönzutun, was ihn nicht hindert, oft die Messe zu lesen und mit einer ebenso eigenartigen wie skandalösen Moral die Devotion mit der Galanterie zu verbinden.“ Ganz anders Bossart, der nun nur einen Truchseß mit Vornamen Karl Ernst anführt und von ihm sagt, daß er „in Ansehung seines gewiß auferbaulichen geistlichen Lebens bei allen Kapitularen sehr beliebt und wirklich Priester“ sei und sich unter Umständen gar Hoffnungen auf die Nachfolge des Kurfürsten machen könne. Das scheint nun aber doch wohl der Scholaster von 1761 zu sein, von dem Graf Pergen mitteilte, daß er vielen Verstand haben solle, und der noch 1784 beim Regierungsantritt Max Franz' von Österreich mit dem Vornamen Joseph aufgeführt wird.⁴⁰

Wohl der Neffe des verstorbenen Dechanten und des Dompropstes war Graf Franz Joseph von *Manderscheid-Blankenheim*, geboren am 15. April 1713, übrigens als Sohn einer Königsegg. Seit 1720 Domizellar war er auch Domherr in Straßburg und Propst des kaiserlichen Krönungstifts in Aachen. Auch an ihm übt Guébriand wieder ätzende Kritik: ganz der Völlerei verfallen, betrinke er sich schon des Morgens manchmal in einem Kloster, aber auch bei Bürgern, denn er sei nicht wählerisch, wenn es nur nicht auf seine Kosten gehe. Dabei gebe er 6000 Gulden jährlicher Einkünfte aus, ohne zu wissen wofür, nur das sei ganz sicher, daß die Armen dabei nicht beteiligt würden. Sowohl Guébriand als auch ein Jahrzehnt später Pergen rechneten ihn zu der Partei der Königseggs. Er hat dann noch eine ganz merkwürdige Entwicklung genommen. Als sein Bruder Johann Wilhelm im Jahre 1772, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, hat er als überhaupt letzter männlicher Sproß des Hauses Manderscheid 1773 auf seine geistlichen Würden verzichtet und nicht nur die Regierung der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim angetreten, sondern sich auch noch mit einer Gräfin Fugger verheiratet. Aber es war zu spät: mit ihm starb am 6. Dezember 1780 das lange Zeit am Rhein so machtvolle Geschlecht im Mannesstamme aus.⁴¹

Wir treffen dann auf den zweiten *Königsegg-Rotenfels*, Josephs am 30. Mai 1708 ge-

⁴⁰ *Janssen-Lohmann* Sp. 1461 führt nur den am 15. August 1712 als Sohn des Reichstruchseß Ernst Jakob und der Anna Ludovica von Wolfegg und Waldsee in Konstanz geborenen Joseph Karl Maria Wunibald von Truchseß-Zeil auf. Eine Genealogie der verschiedenen Truchseß-Familien war mir leider nicht zugänglich. – Vgl. *M. Braubach*, Der letzte Verfassungskonflikt zwischen Domkapitel und Regierung im Kurfürstentum Köln, *Annalen* 113, 1928, S. 143–146.

⁴¹ *Kneschke* VI, S. 112.

borenen Bruder Max Friedrich, der mit seiner Wahl zum Kurfürsten-Erzbischof im Jahre 1761 von allen hier genannten Kölner Domherren zu höchster Würde und Ansehen aufsteigen sollte. Im Januar 1725 mit einer Dompfründe versehen, stand er um die Jahrhundertmitte noch ganz im Schatten des Bruders, dessen Nachfolger als Domdechant er 1756 wurde. Bossart wußte schon damals von ihm zu sagen, daß er „sich durch seine rühmliche conduite bei jedermann zu insinuierten“ verstehe und alle für einen Kandidaten zum Kurstuhl „nötigen Qualitäten“ besitze. Skeptischer äußerte sich Guébriand, der meinte, daß seine Grundsätze, sein Genie und seine Neigungen ganz mit denen des älteren Königsegg übereinstimmten, dessen Führung er sich überlasse, und ein Unterscheid nur insofern bestehe, als Max Friedrich weniger Geist besitze, aber weniger schroff auftrete und mehr Ausgeglichenheit in seiner Haltung zeige. Als Kurfürst hat Max Friedrich nicht das gehalten, was er versprochen hatte: gewisse Schwächen seines Charakters haben sich wohl da erst enthüllt. Gestorben ist er am 15. April 1784.⁴²

Noch ein dritter *Manderscheid* gehörte dem Kapitel zu jener Zeit wie auch noch bei der Wahl Max Friedrichs an, der am 17. November 1715 geborene jüngere Bruder des Grafen Franz Joseph, Clemens, aber er war nicht aktionsfähig. Er, der am 14. Oktober 1723 Domizellar geworden und auch noch in Speyer, Trier und Straßburg präbendiert, dazu noch Propst von Xanten war, hatte, wie Guébriand trocken berichtet, vor einigen Jahren das Unglück, verrückt zu werden, was aber nicht hinderte, daß man ihn nach dem Tode des Grafen Oswald von Hohenzollern im Januar 1748 in das Kapitel aufnahm, was der Franzose nicht mit Unrecht als eine befremdende Großzügigkeit des Gremiums bezeichnete. Er wohnte auf dem Lande unter Bewachung, von wo ihn nach Guébriands Behauptung die Königseggs im Falle einer Wahl kommen und seine Stimme nach ihrer Weisung abgeben lassen würden. Dagegen teilte Pergén 1761 mit, daß er, der „ganz einfältig“ sei, außerstande sei, mitzustimmen. Der Tod hat den Unglücklichen am 12. Juni 1765 erlöst.⁴³

Überraschend günstig urteilt der sonst so kritische Guébriand über den am 5. April 1707 geborenen Fürsten Joseph Anton von *Hohenlohe-Pfedelbach*, der erst 1748 in das Kapitel aufgenommen worden, also der jüngste der Domgrafen war. Er, so heißt es in dem Bericht, werde rasch unter seinen Mitkapitularen emporsteigen, denn er übertreffe sie alle an Geist und Kenntnissen, habe ausgezeichnete Manieren und scheine für die Führung politischer Intrigen in besonderem Maße begabt. Dieser Sproß einer katholischen Linie des fränkischen Geschlechts, der zugleich Präbenden in Straßburg, Augsburg und Ellwangen besaß, strebe wohl an, sich an die Spitze einer Partei setzen zu können. Daß er sich Hoffnungen auf die Nachfolge Clemens Augusts mache, bestätigt 1761 auch der österreichische

⁴² Über Max Friedrich vgl. *Braubach*, Die vier letzten Kurfürsten, S. 79–102; Ders., Kurköln, S. 321–327.

⁴³ *Janssen-Lobmann* Sp. 935.

Gesandte Pergen, doch ist er dann bei der Wahl nicht besonders hervorgetreten, und durch weitere ehrgeizige Pläne machte sein Tod am 14. Mai 1764 einen endgültigen Strich.

Wir gelangen zu den Dompriestern, von denen zwei, Franz Kaspar von Francken-Siersdorff und Buschmann, uns ja schon bekannt sind. Dem Einfluß seines bedeutenden Oheims hatte sicher Johann Andreas von *Francken-Siersdorff*, geboren in Köln am 6. Mai 1696, seinen bereits im Dezember 1723 erfolgten Eintritt in das Gremium zu danken. Doch mag er, der den juristischen Doktor gemacht und am 17. Juni 1730 die Nachfolge de Reux' als Generalvikar übernommen hatte, auch selbst befähigt gewesen sein, obwohl Guébriand behauptet, daß sein Geist sehr beschränkt und für das wichtige ihm anvertraute Amt in keiner Weise ausreichend sei. Vor allem aber besaß er nicht die robuste Gesundheit Franz Kaspars. Schon 1751 hat er wegen Krankheit als Generalvikar resigniert, und einige Jahre danach, am 25. November 1754 ist er gestorben.⁴⁴

Von allen Domherren, die uns im 18. Jahrhundert begegnen, ist kaum eine Persönlichkeit von allen Seiten so gerühmt worden wie Tilmann Joseph *Godesberg*, der am 3. Februar 1690 als Sohn eines Kölner Ratsverwandten geboren wurde und am 20. Juli 1725 in das Kapitel eintrat. Er hatte von 1706 bis 1710 im Collegium Germanicum in Rom studiert, wo die Vorträge des hochbegabten jungen Mannes Aufsehen erregt hatten.⁴⁵ Wenn Bossart ihn, der im Juli 1735 vom Kurfürsten zum Präsidenten seines Hofrats erhoben worden war und damit dann auch noch das Amt des Offizials verband, als sehr gewissenhaft rühmte, so bezeichnet Guébriand ihn als einen guten Theologen und einen guten Kasuisten und dazu als einen Mann von sittlich einwandfreier Lebensführung – hier findet sich jene Bemerkung des Franzosen, daß dies um so bewundernswerter sei, als man eine solche „regularité dans les moeurs“ unter den Geistlichen dieses Teils von Deutschland selten antreffe. Einzig mit der Erfüllung der Funktionen seiner Ämter beschäftigt, stehe Godesberg in keiner Verbindung mit Parteien oder Gruppen, und es sei sicher, daß er im Falle einer Wahl für den stimmen werde, den er für den würdigsten halte. Zu der Probe aufs Exempel ist es freilich nicht mehr gekommen, da der tüchtige Mann am 2. Februar 1754 starb.⁴⁶

Von ihm muß sich der nächste im Rang, Franz Anton von *Dücker*, erheblich unterscheiden haben. In Arnsberg am 28. Dezember 1700 geboren, entstammte er einer westfälischen Familie, aus der ein Mitglied unter Kurfürst Max Heinrich und den

⁴⁴ *Janssen-Lohmann* Sp. 421; *Mering*, Würdenträger, S. 100/101; *Haaf* S. 13, 67; *H. Kleine-Borgmann*, Der Kölner Generalvikar Johannes Andreas von Francken-Siersdorff und sein Briefverkehr aus den Jahren 1730–1734, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 153/154, 1953, S. 148–169.

⁴⁵ *A. Steinhuber*, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, II, 1906, S. 218.

⁴⁶ *Janssen-Lohmann* Sp. 483; *Haaf* S. 57, 167; *d'H(ame)* S. 182; *Clemen* S. 196; *K. Schutz*, Der Kurkölnische Hofrat von 1724 bis zum Ausgang des Kurstaates, Diss. Bonn 1911, S. 8. E. Reckers, Gesch. des Kölner Priesterseminars, 1929, S. 121–124, 126 u. ö.

Fürstenbergs als Beamter und Diplomat zu Ansehen gelangt war.⁴⁷ Nach juristischem Studium, das mit der Erringung der Doktorwürde beendet worden war, wurde ihm am 30. Mai 1732 eine Dompräbende übertragen. Im Kapitel scheint er sich um 1750 zu den Königsegg gehalten zu haben, im übrigen behauptete aber Guébriand, daß er seine Zeit zwischen der Jagd und den Weinflaschen aufteile und sein kleiner Geist für ernstere Beschäftigungen nicht geschaffen sei. Bereits am 24. Dezember 1752 ist er gestorben.⁴⁸

Weit bedeutender war wieder der nächste in der Reihe, Dr. theol. Johann Thomas *Quentel*, der Sproß einer bekannten Kölner Buchdruckerfamilie, aus der bereits im 17. Jahrhundert zwei hervorragende Mitglieder dem kölnischen Domkapitel angehört hatten.⁴⁹ Er war am 21. Dezember 1696 als Sohn des damaligen Reichsoberpostmeisters in der Freien Reichsstadt geboren, hatte etliche Jahre später als Godesberg, von 1714 bis 1718, dem Collegium Germanicum in Rom angehört, wurde im März 1741 Domherr und außerdem Kanonikus von St. Gereon, Stiftspropst von St. Severin und kurfürstlicher Geheimer Rat. Nach Guébriand war er nach Godesberg der gelehrteste Kapitular, der auch als fähig bezeichnet werden müsse. Pergen hat ihn 1761 gleichfalls als einen sehr geschickten Mann hingestellt, der großes Gewicht im Kapitel habe und als einziger unter Umständen dem Weihbischof Francken-Siersdorff entgegengestellt werden könne. Um ihn hat sich denn auch Max Friedrich von Königsegg vor der Wahl besonders bemüht. Nachdem er wohl wegen seines hohen Alters um die Jahreswende 1775/76 auf seine Präbende Verzicht geleistet hatte, ist er im folgenden Jahre 1777 gestorben.⁵⁰

Germaniker wie Godesberg und Quentel war auch der in Bonn am 4. März 1715 geborene Johann Arnold *Schönheim*, dessen Großvater als kurfürstlicher Staatssekretär unter Max Heinrich politischen Einfluß besessen hatte und dessen Mutter aus der kurkölnischen Beamtenfamilie der Lapp stammte. In Rom ist er von 1733 bis 1737 gewesen. Er war Kanonikus des Bonner Münsterstifts, resignierte aber dort, nachdem er am 9. Januar 1743 Domherr in Köln geworden war. Er wurde später Offizial und Präsident des geistlichen Hofgerichts. Über seine Persönlichkeit liegen ganz verschiedene Urteile vor. Guébriand hielt gar nichts von ihm: trotz seiner völligen Unfähigkeit hätten seine Verwandten es fertiggebracht, ihn in das Kapitel zu schieben, wo er den Mund nur öffne, um je nach dem Wink des Weihbischofs Francken-Siersdorff ja oder nein zu sagen. Dagegen meinte Pergen im Jahre 1761, daß er „viel Verstand“ habe; auch nach ihm war er ein Gefolgsmann der Siersdorffs. Mit ihm ist am 13. August 1789 die Familie Schönheim erloschen.⁵¹

⁴⁷ Wilhelm Lothar Bernhard Dücker, Kriegskommissar und Geheimrat. Vgl. *Braubach*, Kurköln S. 75–78; Ders., *Annalen* 144/45, S. 154/55.

⁴⁸ *Janssen-Lohmann* Sp. 324; *d'H(ame)* S. 91; *Clemen* S. 296.

⁴⁹ Vgl. *Braubach*, *Annalen* 122, S. 75–77.

⁵⁰ *Janssen-Lohmann* Sp. 1150; *Steinüber* II, S. 218.

⁵¹ *Janssen-Lohmann* Sp. 1318; *Steinüber* II, S. 218; *Braubach*, *Kirchenbücher* S. 69–71, 92; *d'H(ame)* S. 246; *Clemen* S. 196.

Wie Quentel, so stammte auch der rangjüngste der Domherren vor der Jahrhundertmitte, der am 2. September 1712 geborene Max Heinrich von *Geyr* zu Schweppenburg aus einer Familie, die schon in dem Kapitel von 1688 vertreten gewesen war. Sein Vater, der kurkölnische Generaleinnehmer Rudolf Adolf von *Geyr*, war ein Bruder des damaligen Domherrn, der als einziger weder für Fürstenberg noch für Joseph Clemens gestimmt hatte.⁵² Im Wettstreit mit einem Francken-Siersdorff erreichte er, der bereits Domherr in Lüttich und Abt von Visé war, im Oktober 1747 die Übertragung der von der Universität zu vergebenden Dompfründe, die einst von Mörs besetzt gewesen war und die inzwischen ein Angehöriger der Kölner Familie Jabach innegehabt hatte. Nach den Angaben Guébriands fehlte es diesem Sohn eines der reichsten Finanzmänner der Stadt nicht an Geld, dabei sei er aber geizig. Trotz jener Rivalität rechnete man ihn zur Partei des Weihbischofs von Francken-Siersdorff, dessen Neffe seine Schwester geheiratet hatte. 1761 erinnerte Pergen daran, daß er „in Lütticher Geschäften“ gebraucht worden war, auch ihm erkannte er übrigens „vielen Verstand“ zu. Er war Dr. jur., Professor und von 1773 bis 1776 Rektor der Universität, doch hat man verschiedentlich Vorwürfe gegen ihn erhoben, weil er in seinen Vorlesungen zu lässig sei. Im Jahre 1781 hat er auf die Dompfründe zugunsten seines Neffen Max Joseph von *Geyr* verzichtet, doch lebte er noch bis zum 6. Oktober 1789.⁵³

3. Die Wähler von 1761

Hier können wir uns sehr viel kürzer fassen, einmal weil die Hälfte der Domherren von 1761 bereits dem Kapitel um 1750 angehört hat, und dann, weil uns hier nur die nicht sehr ausführlichen Berichte des Grafen Pergen vorliegen und eine Quelle wie die Relation des Abbé Guébriand fehlt. Von den Domgrafen, die sich schließlich zur Wahl des Domdechanten Max Friedrich von Königsegg entschlossen, kennen wir bereits den Dompropst Graf Moritz von *Manderscheid-Blankenheim*, *Königsegg* selbst, den nunmehrigen Afterdechanten Graf Anton *Hohenzollern*, den zum Scholaster aufgestiegenen Grafen Karl Joseph *Erbtruchseß* von Zeil-Wurzach, den Bischof von Tournai, Franz Ernst von *Salm-Reifferscheid*, den Grafen Friedrich Ernst von *Salm-Dyck*, die Grafen Franz Joseph und Clemens von *Manderscheid-Blankenheim* und den Fürsten Joseph von *Hohenlobe*, während von den Dompriestern der Weihbischof Franz Kaspar von *Francken-Siersdorff*, Johann Thomas *Quentel*, Johann Arnold *Schönheim* und Max Heinrich von *Geyr* schon behandelt wurden. Neu hinzugekommen waren also 7 Illustre und 4 Priesterherren, die hier zum Abschluß noch aufgeführt werden sollen.

Da ist zunächst der bereits zum Chorbischof aufgestiegene Graf Karl Aloys von

⁵² Vgl. *Braubach*, Annalen 122, S. 88/89.

⁵³ *Janssen-Lohmann* Sp. 469; *Keussen* S. 49/50; *F. v. Klocke*, Die ständische Gliederung des Geschlechts *Geyr* (von Schweppenburg), 1919, S. 19, 24, 26.

Königsegg-Aulendorf, getauft am 14. Oktober 1726, dem bereits am 4. März 1735 eine Präbende am Dom gesichert worden war. Pergen sagt von ihm, daß er über viele Kenntnisse und gute Eigenschaften verfüge, und das scheint bestätigt zu werden durch die rasche Karriere, die er im Kapitel durchlief: seit dem 6. November 1758 Chorbischof, wurde er am 19. Dezember 1763 zum Aftersdechanten und am 22. April 1767 zum Dechanten gewählt. Dieser hochgeborene Herr ist dann aber auch als Nachfolger Franz Kaspars von Francken-Siersdorff Weihbischof geworden; am 20. April 1770 weihte ihn der Kurfürst-Erzbischof Max Friedrich, sein Verwandter, zum Bischof von Myrina. Ob er ein guter Verwalter war, wird man freilich bezweifeln können; angeblich ist er so freigebig gewesen, daß man ihn unter Kuratel stellte. Gestorben ist er am 24. Februar 1796, als bereits die Franzosen die Stadt Köln in Besitz genommen hatten.⁵⁴

Neu in das Kapitel gekommen waren ferner zwei Angehörige der Familie *Fugger*. Von dem Grafen Felix Adam, der im Mai 1743 in den Besitz einer Pfründe gekommen war, wußte Pergen nichts zu berichten, und wir können von ihm nur feststellen, daß er am 2. Juli 1767 Chorbischof wurde, aber schon am 23. November 1770 starb. Wichtiger war der Graf Anton Ignaz, der bereits im Oktober 1728 Kölner Domizellar geworden war und nun in einem Schreiben an Pergen vom 6. März 1761 „als vieljähriger Kapitular des Erzstifts“ seine eigene Kandidatur anmeldete. Er war einige Jahre vorher zum Propst der gefürsteten Abtei Ellwangen gewählt worden, so daß er bereits Reichsfürst war. In Köln hatte er, wie sich rasch herausstellte, keine Chancen, schon eine Woche nach jener Anmeldung hat er sich daher der Partei des Domdechanten Königsegg angeschlossen. Aber seine Laufbahn war noch nicht zu Ende, er ist im Jahre 1769 zum Fürstbischof von Regensburg gewählt worden. Gestorben ist er am 15. Februar 1787.⁵⁵

An Stelle des einen verstorbenen Angehörigen der Truchseß war mit dem Grafen Johann Ferdinand von *Wolfegg* wieder ein zweites Mitglied der Erbtruchsess in das Kapitel eingerückt, wo er schon seit dem Jahre 1719 eine Präbende gehabt zu haben scheint. Nach Pergen besaß er sehr viele Einsicht, doch galt er als intrigant, und man nahm an, daß er entweder für den französischen Kandidaten, den Kardinal Theodor von Bayern, Fürstbischof von Lüttich, oder für den gleich zu nennenden Fürstbischof von Augsburg sich einsetzen werde. Wir wissen von ihm sonst nicht viel mehr, als daß er 1773 gestorben ist.

Eine wichtigere Persönlichkeit war jener Fürstbischof von Augsburg, Landgraf Joseph von *Hessen-Darmstadt*. Geboren am 23. Januar 1699 als Sohn des katholisch gewordenen Landgrafen Philipp, Bruders des in Darmstadt damals regierenden Ernst Ludwig, war er am 2. Januar 1741 Fürstbischof von Augsburg geworden. In Köln seit dem 5. Mai 1730 präbendiert, war sein Name schon um 1750

⁵⁴ *Mering*, Würdenträger S. 101; (*Eubel*-) *Ritzler-Sefrin* VI, S. 299.

⁵⁵ *Janssen-Lohmann* Sp. 443; (*Eubel*-) *Ritzler-Sefrin* VI, S. 352.

bei den Erwägungen über eine etwaige Neu- oder Koadjutorwahl genannt worden. „Der Fürstbischof von Augsburg“, so urteilte Bossart in seinem Bericht vom 12. April 1747, „ist zwar Canonicus dahier, aber kein Capitularis; weil nun die ausnehmenden Tugenden und ein höchst rühmlicher Lebenswandel diesen Herrn allhier sehr beliebt gemacht, so dürfte selber postuliert zu werden die größte Hoffnung haben.“ Inzwischen war er, der übrigens wohl durch seine aus dem Geschlecht der Croy stammende Mutter frühe Beziehungen zu dem Kölner Kapitel hatte, in dieses als wahlberechtigter Domherr eingerückt, und er besaß nach dem Urteil Pergens 1761 in ihm einige Freunde, die bereit gewesen wären, für ihn zu votieren. Ausdrücklich hat denn auch der regierende Landgraf von Hessen in einem Schreiben an Pergen als kaiserlichen Wahlkommissar vom 9. März 1761 um die kaiserliche Protektion für seinen Vetter gebeten. Doch die Intentionen des Wiener Hofes gingen in andere Richtung, und der Bischof, der Österreich verpflichtet war, hat wohl sofort auf seine Bemühungen verzichtet, als er dies erkannte. Gestorben ist er am 20. August 1768.⁵⁶

Von dem Grafen Philipp Karl von *Öttingen*-Baldern, Sohn einer Schönborn, war bekannt, daß er zur Partei Königsegg gehörte. Ihm war die Präbende am Dom am 14. März 1725 zugefallen, er war außerdem Domherr in Eichstätt und vor allem Domkustos und Kammerpräsident im Fürstbistum Speyer, wo er wohl hauptsächlich tätig war. Nach Pergen war er sehr gelehrt, doch hat ihn in der Beziehung wohl sein erst später zum Kapitular aufsteigender jüngerer Bruder Franz Wilhelm übertroffen, der der letzte Dompropst des alten erzstiftischen Domkapitels werden sollte.⁵⁷ Graf Philipp Karl ist im Jahre 1787 gestorben, ohne es zu einer Dignität gebracht zu haben.⁵⁸

Ein ganz neuer Name begegnet uns mit dem letzten der Domgrafen von 1761, dem Grafen Johann Nepomuk von *Montfort*, dem Sprossen eines vom Oberlauf des Rheins stammenden Geschlechts, das einst manche Bischöfe von Chur gestellt hatte. Die Verbindung nach Köln, wo sein schon 1757 verstorbener Bruder Johann Baptist 1736 und er im November 1745 Präbenden erhalten hatten, ist wohl durch die Truchseß hergestellt worden, denen seine Mutter entstammte. Pergen stellte fest, daß er sehr wenig in Köln bekannt sei; er nahm an, daß er dazu „inkliniere“, entweder den zeitweise auch als Kandidaten genannten Fürstbischof von Würzburg Adam Friedrich von Seinsheim oder den Fürstbischof von Augsburg zu wählen. Gestorben ist er Ende 1775, nachdem er noch 1773 zum Chorbischof erhoben worden war. Mit seinen Brüdern Franz Xaver und Anton ist im folgenden Jahrzehnt das Geschlecht im Mannesstamm erloschen.⁵⁹

⁵⁶ *Prinz Isenburg* I, Tafel 104.

⁵⁷ Vgl. F. W. Lohmann, Der letzte Propst des alten Kölner Domkapitels, ein Protektor Wallrafs, Der Dom zu Köln, Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 5, 1930, S. 295–311.

⁵⁸ Ebd. S. 298/299; *Kneschke* VI, S. 582.

⁵⁹ *Kneschke* VI, S. 344–346.

Von den neuen Priesterherren gehörte einer wieder der Familie *Francken-Siersdorff* an, Peter Gerwin, Neffe des Weihbischofs und Bruder des 1754 verstorbenen ehemaligen Generalvikars Johann Andreas. Am 2. Juni 1702 in Köln geboren, war er bei der Bewerbung um die Universitätspfürnde Geyr unterlegen, doch konnte er nach dem Tode Dückers am 11. April 1753 dessen Domherrnstelle übernehmen. Schon vorher war er, der auch Kanonikus an St. Georg war und von 1746 bis 1761 das Amt des Vizekanzlers der Universität versah, nach der Resignation seines Bruders 1751 zum Generalvikar ernannt worden. Auch als Regens des Gymnasium Laurentianum begegnet er uns. Pergen hielt ihn, der natürlich zur Partei des Weihbischofs rechnete, für „sehr geschickt“. Er ist am 12. August 1763, also noch vor seinem Onkel, gestorben.⁶⁰

Auch der nächste nach der Anciennität trägt einen uns schon bekannten Namen: es ist der im März 1704 in Köln geborene Dr. jur. utr. Peter Joseph *Buschmann*, Sohn eines Hofgerichtskommissars aus der Nachkommenschaft des berühmten Kanzlers des 17. Jahrhunderts und einer Geyr. Er übernahm am 19. Dezember 1753 bezeichnenderweise die durch den Tod seines Onkels Christian August Buschmann freigewordene Stelle im Kapitel, er war außerdem Scholastiker von St. Gereon, Kanonikus an St. Ursula und an St. Andreas. Pergen wußte von ihm zu berichten, daß er „von besonderer Gedenkensart“ sei und das Wort für den ganzen Klerus führe. Mit Quentel sollte er gute Beziehungen haben, doch könne man ihn auch unter die Freunde Königseggs rechnen. Gestorben ist er bereits am 11. November 1766.⁶¹ Wenigstens in die nächste Generation seiner Familie scheint der Geist der Aufklärung eingedrungen zu sein, denn seinen gleichnamigen Neffen, also offenbar sein Patenkind, finden wir im Freimaureurorden als Meister vom Stuhl der Kölner Loge Secret des trois Rois.⁶²

Die wichtige diplomatische Stellung, die er als österreichischer Resident beim niederrheinischen Kreis einnahm, mag dem als Sohn eines paderbornischen Geheimrats in Bielefeld am 15. April 1695 geborenen Hermann Werner von *Bossart* den Weg in das Kapitel geebnet haben, in dem er, der auch Kanonikus an St. Gereon und Propst von St. Andreas war, am 26. März 1754 an Stelle von Godesberg trat. Seine Fähigkeiten lagen wohl in erster Linie auf dem politischen Gebiet, auf dem er sich als zuverlässiger Beobachter, Berichterstatter und Unterhändler durch Jahrzehnte hindurch bewährt hat. Bei seiner Verpflichtung gegenüber Wien war es klar, daß er, wie es Pergen ausdrückte, vor Eintreffen der kaiserlichen Willensmeinung sich hinsichtlich der Wahl nicht festlegen würde. Er hat die Erhebung

⁶⁰ *Janssen-Lobmann* Sp. 422; *Mering*, Würdenträger, S. 100/101; *Keussen* S. 49, 382.

⁶¹ *Janssen-Lobmann* Sp. 205.

⁶² Vgl. *J. Hansen*, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XLII, I, 1931, S. 64, 66; *M. Braubach*, Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg, Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten IV, 1952, S. 69, 72.

des Königsegg auf den Kurstuhl nicht lange überlebt, bereits am 6. April 1762 riß ihn der Tod fort.⁶³

Ein ausgesprochener Außenseiter war der jüngste der Dompriester, der am 19. April 1723 in Bonn geborene Friedrich Ludwig von *Scampar*, der anscheinend von Vater- und Mutterseite her aus Familien kurkölnischer Hofbedienter stammte. Zwar war er Dr. jur. utr., und er hatte auch Eingang in die Stifte St. Kunibert und St. Aposteln gefunden. Aber seine Aufnahme in das Domkapitel am 19. Dezember 1760 hatte er zweifellos der mächtigen Fürsprache des Kurfürsten Clemens August zu verdanken, dessen Reisekaplan er gewesen war und als dessen letzten Günstling man ihn bezeichnen kann. Nach dem Tode seines Gönners hat er sich eifrig bemüht, sich das Wohlwollen des Wiener Hofes zu sichern: in einem Schreiben an Pergens vom 12. Februar 1761 wies er auf die Möglichkeit hin, Maria Theresias verwitweten Schwager Karl von Lothringen – der dann übrigens wirklich Clemens Augusts Nachfolger als Hochmeister des Deutschen Ordens geworden ist – in Köln „reussieren zu lassen“. Nach Pergens Informationen hatte er übrigens selbst noch kein Stimmrecht, da er seine Residenzpflicht noch nicht hatte erfüllen können. Er hat bis zum 18. April 1783 gelebt.⁶⁴

Man wird nicht sagen können, daß der Wahlkampf von 1761 sehr heftig war. Zu Beginn gab es zwar nach Pergens Meinung 6 mögliche Prätendenten, nämlich 4 Kapitulare: Königsegg, Hohenlohe, die Fürsten von Augsburg und von Ellwangen, und 2 aus der Reihe der Domizellare: der Kardinal von Bayern und der Fürstbischof von Würzburg. „Wenn“, so urteilte Pergens allgemein, „die Grafen zusammenhalten, so können diese denjenigen wählen, welchen Ihre Kaiserliche Majestät in Vorschlag bringen dürfte, widrigenfalls aber werden die Priester Meister bleiben, und die Siersdorffsche Partei den Ton angeben. Es haben dieselben Geschicklichkeit, Geld und sind sehr intrigant.“⁶⁵ Aber es stellte sich rasch heraus, daß der Domdechant Königsegg, der gerade unter den Priesterherren Anhang hatte, das Übergewicht besaß, und die Aussichten des einzigen ernsthaften Gegenkandidaten, des Kardinals, für den eine gewisse Anhänglichkeit an das Haus Wittelsbach und auch die Annahme französischer Protektion wirkten, zerstörte die Ablehnung des für seinen Erfolg notwendigen Breve eligibilitatis durch den Papst. Als die Siersdorffs sich Ende März für Max Friedrich erklärten, war dessen Sieg sicher, die noch Schwankenden beeilten sich darauf, auf seine Seite zu treten, und so wurde er am 6. April einstimmig gewählt.

*

⁶³ *Janssen-Lohmann* Sp. 137; *Braubach*, Annalen 111, S. 30; *d'H(ame)* S. 94/95; *Clemen* S. 296.

⁶⁴ *Janssen-Lohmann* Sp. 1234; *L. Emmen*, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jährigen Kriege bis zur französischen Occupation, II, 1856, S. 359/60; *Braubach*, Annalen 116, S. 132.

⁶⁵ Berichte Pergens an Kaunitz und Colloredo, 9., 16. u. 23. Februar, 15., 22., 24., 26., 27. u. 30. März 1761. *Wien* a.a.O.

Das Bild, das sich auf Grund dieser Untersuchung für die Zusammensetzung des Domkapitels im 18. Jahrhundert ergibt, ist gewiß nicht in jeder Beziehung erfreulich. Die durch die aus dem Mittelalter stammende Verfassung vorgeschriebene Begrenzung der Auswahl auf einen verhältnismäßig engen Kreis wenigstens für die Domgrafen hat einen Nepotismus begünstigt, zu dem die adligen Familien schon an sich zwecks Versorgung der jüngeren Söhne und Sicherung und Verstärkung ihrer durch den Abbau der ständischen Herrschaft und die Ausbreitung der absolutistischen Macht der Landesherren bedrohten finanziellen und auch politischen Stellung neigten. Es waren meist dieselben Geschlechter, die zu den Präbenden der Illustren gelangten und dann in die sechzehn Domgrafenstellen einrückten: es sind uns eine Anzahl von Kapitularen aus den rheinischen Familien der Manderscheid und Salm und aus den schwäbisch-fränkischen Grafen von Königssegg, Hohenzollern, Truchseß, Fugger begegnet, und es war nicht nur Zufall, daß ein einst so blühendes Geschlecht wie die Manderscheid im 18. Jahrhundert im Mannesstamm erlosch, da immer wieder ein großer Teil der Nachkommenschaft auf den Zölibat als Voraussetzung für die Erlangung der Präbenden festgelegt wurde. Meist waren die beteiligten Familien auch noch verschwägert, und so machte sich immer wieder bei der Besetzung der Stellen eine geballte Einwirkung eines kleinen eng miteinander zusammenhängenden Kreises geltend. Außenseiter aber drangen höchstens durch das Gewicht des jeweiligen Kurfürsten-Erzbischofs oder des Kaiserhofes ein, die sich dabei auch von sehr weltlichen Motiven leiten ließen. Daß es auf diese Weise sehr viele Domherren gab, die ohne jede Berufung für den geistlichen Stand und auch ohne die für ihr Amt notwendige Fähigkeit und moralische Eignung in dieses gelangt waren, kann nicht wundernehmen. Besser stand es da in Köln im allgemeinen um die Priesterherren. Sie mußten ein Studium in Theologie oder Jurisprudenz nachweisen, sie waren, wie wir sahen, manchmal im Germanicum in Rom gewesen, sie hatten die Priesterweihe empfangen, während die Domgrafen oft nur die Subdiakonatsweihe besaßen. So gab es denn in der Tat unter ihnen gelehrte und tüchtige Männer, denen dann meist auch die wichtigen Posten der kirchlichen Verwaltung, die Würden des Weihbischofs, des Generalvikars und des Offizials, anvertraut waren. Freilich wirkte auch hier das Krebsübel des Nepotismus ein, auch hier suchte häufig der Inhaber der Dompfründe sie einem Neffen zu vererben, auch hier waren es bestimmte miteinander verbundene Familien, die sich ein Übergewicht in dem Gremium zu sichern wußten. Für Kirche und Religion wird man es daher, wenn man die gesamte Institution betrachtet, doch als günstig bezeichnen können, daß die Säkularisation, die sonst gewiß großen Schaden angerichtet hat, diesen Zuständen ein radikales Ende bereitete: der gewissermaßen demokratisierte hohe Klerus des 19. Jahrhunderts war wesentlich besser als die satzungsgemäß aus der Aristokratie oder wenigstens aus bestimmten

privilegierten Schichten stammenden geistlichen Würdenträger des ausgehenden alten Reichs.

Man wird freilich gerade auf Grund der hier vorgelegten Untersuchungen im Hinblick auf die Domherren des 18. Jahrhunderts doch auch nicht zu schwarz malen dürfen. Bei den gegebenen Voraussetzungen muß man sich eigentlich wundern, daß es unter ihnen doch immerhin eine nicht unerhebliche Zahl nicht nur energischer und fähiger, sondern auch moralisch und charakterlich einwandfreier Männer gab, die das Domherrenkreuz mit Würde trugen und ihrem Stand Ehre machten. Der Dompropst und Prager Erzbischof Moritz von Manderscheid und der Landgraf von Hessen, der zum Fürstbischof von Augsburg aufgestiegen war, galten als Zierden des Episkopats, als die man auch die Weihbischöfe Francken-Siersdorff und Graf Königsegg-Aulendorf bezeichnen kann, unter den Generalvikaren waren ausgezeichnete Reformer wie de Reux, und über die fachlichen und sittlichen Qualitäten eines Domherrn wie Godesberg, gab es, wie wir sahen, nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung. Solche Männer haben immerhin dafür gesorgt, daß das Ansehen der Kirche und ihrer Träger gewahrt wurde, ja manche Bezirke des religiösen Lebens einen Aufschwung nahmen, und daß sich nach dem Zusammenbruch des alten Systems, an dem manche ihrer Mitbrüder nicht unschuldig waren, verhältnismäßig rasch der Wiederaufstieg vollzog.

